

Liebe Schützenschwestern, liebe Schützenbrüder,

Wir nutzen heute den Weg über die im Anmeldetool hinterlegten Mailadressen um Euch über den Beschluss der letzten Vorstandssitzung vom 17.11.21 zu informieren.

Momentan hoffen wir den Schiessbetrieb und auch die Bewirtung weiterführen zu können, dazu gehört auch die Umsetzung der seid letzter Woche geltenden Coronaverordnungen.

Daher gilt ab sofort folgendes:

Zum Betreten des Schützenhauses gilt 3G. Dies wird von der Hausaufsicht auch geprüft, daher bitte an die entsprechenden Nachweise denken.
Vergessen bedeutet in diesem Fall, daß ein Zutritt untersagt ist!

Wir bitten alle Mitglieder um Unterstützung der Hausaufsichten, wir setzen hier geltendes Recht um, das ist keine Diskussionsgrundlage.

Für den Zugang zum Gastraum gilt ab sofort 2G, das bedeutet, jeder Zugang in den Innenraum ist nur so möglich.

Denkt bitte beim Zutritt und beim Weg zu den Ständen an die weiter bestehende Maskenpflicht.

Einen Satz zu nicht korrekten Impfnachweisen, die Strafen für Vereine die nicht korrekt prüfen, können bis zu 5000,-€ betragen. Zusätzlich zur Schließung des Vereins.

Zudem ist der Vorstand voll in der Verantwortung. Wir würden hierfür den Verursacher voll in Regress nehmen.

Entschuldigt die harten Worte, aber hier geht es um uns alle und einen erneuten Lockdown wollen wir alle nicht.

Lasst uns alle so gut es geht durch diesen Winter kommen,
herzliche Grüße

Christoph Hanken
Schriftführer der SGF 1858